

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/3943

DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

09.02.2009

**Betreff: Mündliche Anhörung Entwurf Landesentwicklungsplan
Schleswig-Holstein am 04.03.2009**

Kernpunkte der mündlichen Stellungnahme:

Vielen Dank für die Möglichkeit zu dem Landesentwicklungsplan Schleswig Holstein 2009 Stellung nehmen zu dürfen. Gerne sind wir dazu bereit.

Der DEHOGA Schleswig Holstein unterstützt grundsätzlich sämtliche touristische Planungen und Maßnahmen im Lande , die den Qualitätstourismus stärken.

Bereits seit Inkrafttreten des Handlungskonzeptes für die Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig Holstein die der DEHOGA Schleswig Holstein maßgeblich unter anderem durch entscheidende Mitarbeit in den verschiedenen Lenkungsgruppen und Ausschüssen des Landes begleitet und unterstützt tragen wir den Entwicklungen im Tourismus Rechnung um auch in Schleswig Holstein in den nächsten Jahren gegenüber unseren Mitbewerbern entsprechend aufgestellt zu sein.

Bei der Verwirklichung dieses Zieles bzw. der Strategie allgemein darf allerdings nicht die Bandbreite an touristischen Vorgaben vernachlässigt werden. Ein entscheidender Faktor für das Urlaubsland Schleswig Holstein ist gerade die Vielfalt an unterschiedlichen Landschaften mit den jeweiligen Besonderheiten. Wenn es gelingt, diese Vielfalt mit entsprechenden touristischen Merkmalen noch zu verstärken und weiter herauszuarbeiten wird Schleswig Holstein im touristischen Wettbewerb eine sehr reelle Chance haben.

Der Landesentwicklungsplan 2009 sieht vor bei der Herausarbeitung privater touristischer Angebote auch in ihrer Bedeutung anwachsende Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Vorrangig sollten jedoch die Maßgaben des Handlungskonzeptes umgesetzt werden, bevor man sich neuer Zielgruppen und ähnlichem widmet. Ansonsten besteht die Gefahr, das eine kontinuierliche „Aufbauarbeit“ nicht gewährleistet ist.

Eine weitere Frage ist sicherlich die der räumlichen Ansiedlung touristischer Einrichtungen. So sieht der Plan vor, größere Einrichtungen auf touristische Schwerpunkttore mit ausreichender Nachfrage zu konzentrieren.

Diese Regelung birgt unter Umständen die Gefahr, dass sich im Land an wenigen Schwerpunkten touristische Einrichtungen bündeln, zum Nachteil der weniger nachfrageintensiven Räume. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe der Verantwortlichen ein zumindest relatives Gleichgewicht herzustellen. Der räumlich bedingte Mangel an entsprechender Nachfrage darf nicht noch künstlich verstärkt werden. Beachtet und realisiert werden muss somit eine flächendeckende Versorgung mit touristischen Einrichtungen. Überall dort, wo sich dieses Ziel nicht verwirklichen lässt, muss der ÖPNV bzw. die Infrastruktur grundsätzlich ausgebaut und verbessert werden.

Bereits zur Zeit unterliegen viele Orte und Gemeinden in Schleswig Holstein mindestens einer stark verbesserungswürdigen Versorgungslücke. Auch und gerade eine optimale Infrastruktur leistet auf dem Wege zur touristischen Neuausrichtung aber wertvolle Hilfe.

Bei der infrastrukturellen Planung darf nicht der Tourist / einheimische Gast vernachlässigt werden, der zur Fortbewegung seinen PKW benutzt. Eine entsprechende Anzahl von Stellplätzen, mit einer erschwinglichen Parkgebühr ist unerlässlich.

Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung sollen Vorrang vor einer reinen Kapazitätserweiterung erhalten. Dies halten wir jedoch nur solange für sinnvoll, wie zusätzliche Kapazitäten wiederum notwendig sind, um eine klare Struktur- und Qualitätsverbesserung zu bewirken. Eine entsprechende Marktanalyse wird Aufschluss geben.

Die Vernetzung touristischer Anlagen see- und landseitig eröffnet unseres Erachtens neue Möglichkeiten und sollte vorangetrieben werden.

Sicherlich ist eine Zersiedelung der Landschaften nicht voranzutreiben, gleichwohl sollten größere touristische Einrichtungen die Gelegenheit erhalten, ihren Standort im Verbund mit den Verantwortlichen selbst zu bestimmen. Die Vorgabe, den eben genannten im Anschluss an vorhandene touristisch geprägte Bauflächen ihr entsprechendes Areal zuzuordnen, birgt wiederum die Gefahr der extremen Bündelung touristischer Einrichtungen.

Die Regulierung der Errichtung oder Ausdehnung von Wochenendhausgebieten ist notwendig, um ein Miteinander mit bestehenden touristischen Einrichtungen zu gewährleisten. Die geplante Möglichkeit, von dieser Regelung abweichen zu können, sollte sehr restriktiv ausgelegt werden.

Zum Abschluss der Stellungnahme weisen wir noch einmal auf ein grundsätzliches Problem unserer Branche hin.

Bei dem Ziel, den Qualitätstourismus zu stärken, gehen wir , wie bereits erläutert konform. Nicht vergessen darf jedoch für jeden einzelnen der privaten touristischen Anbieter das Problem der ausreichenden bzw. gesicherten Finanzierung. Größere Hotels und Hotelanlagen haben eine entsprechende Kapitaldecke. Der Großteil der schleswig-holsteinischen Hoteliers und Gastronomen ist jedoch klein – und mittelständisch geprägt. Investitionen in größerem Umfang ohne entsprechende Fremdfinanzierung sind selten möglich. Dieses Hemmnis wird das Ziel flächendeckend einen Qualitätstourismus zu installieren nicht fördern können. Auf verantwortlicher Seite muss demnach auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, zumindest unter bestimmten Voraussetzungen weitere Fördermöglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind zwar bereits Förderprogramme aufgelegt, sie sind jedoch bei weitem nicht ausreichend, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Scholtis

Hauptgeschäftsführer

DEHOGA Schleswig Holstein

24113 Kiel

Hamburger Chaussee 349

0431 / 651866